



Antwort zur Anfrage Nr. 1333/2026 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Krähenproblematik in der Mainzer Neustadt (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Krähenester wurden im Frühjahr 2026 im Gebiet der Mainzer Neustadt festgestellt? Wie hat sich die Zahl der Krähenester in der Neustadt seit 2022 entwickelt?

Aktuell werden die Ergebnisse der Kartierungen aus dem Frühjahr 2026 für sämtliche Mainzer Stadtteile zusammengestellt und kartographisch aufbereitet. Zu- und Abnahmen der kartierten Nestzahlen werden sodann von der Verwaltung mit Vertreter:innen des Landes Rheinland-Pfalz und externen Sachverständigen diskutiert. Eine Berichterstattung in den Gremien ist für den Herbst 2026 vorgesehen. In den Jahren 2022 bis 2025 wurden in der Mainzer Neustadt folgende Nesterzahlen ermittelt:

2022: 213

2023: 417

2024: 429

2025: 573

2. Welche Maßnahmen zur Vergrämung von Krähen wurden im Frühjahr 2026 in der Mainzer Neustadt eingesetzt?

a) Wenn Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt wurden: Welche konkreten Maßnahmen kamen zum Einsatz und wie bewertet die Verwaltung deren Wirksamkeit?

b) Wenn keine Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt wurden: Aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?

In der Mainzer Neustadt wurden im Frühjahr 2026 keine Maßnahmen zur Vergrämung von Saatkrähen durchgeführt.

Die Wirksamkeit von Vergrämungsmaßnahmen ist aus Sicht der Verwaltung nicht grundsätzlich gegeben. Dies belegt auch der Handlungsleitfaden Saatkrähe des Landes Rheinland-Pfalz. Ob und welche Maßnahme zur Vergrämung sinnvoll sein kann, ist im Einzelfall zu entscheiden.

Formale Voraussetzung ist ein "sensibles Gebiet" und die Einschätzung der Verwaltung, dass es sich um eine erhebliche Belästigung handelt. Beides war im Stadtteil Mainz-Lerchenberg gegeben, wo auf engstem Raum in einem Spielplatzbereich mehr als 160 Nester kartiert worden sind. Eine vergleichbare Situation in der Mainzer Neustadt ist der Verwaltung aktuell nicht bekannt.

3. Auf dem Mainzer Lerchenberg wurde im Frühjahr 2026 ein Falkner mit seinen Raubvögeln zur Vergrämung von Krähen eingesetzt. Wie bewertet die Verwaltung die dort

gemachten Erfahrungen mit dieser Maßnahme? Wurde geprüft, ob ein vergleichbarer Einsatz auch in der Mainzer Neustadt möglich und sinnvoll wäre? Falls nein, aus welchen Gründen?

Eine Bewertung der Wirksamkeit der im Stadtteil Mainz-Lerchenberg durchgeführten Vergrämnungsmaßnahme durch die Verwaltung erfolgt auf der Grundlage einer von der Stadt beauftragten Begleituntersuchung. Diese liegt aktuell noch nicht vor.

- 4. Die Verwaltung hat im vergangenen Jahr ausgeführt, dass sensible Gebiete nicht formal ausgewiesen werden müssten und Konfliktfälle beispielsweise an Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen oder Krankenhäusern im Einzelfall geprüft und entschärft würden. Welche konkreten Konfliktfälle wurden im Frühjahr 2026 in der Mainzer Neustadt aufgrund der Krähenproblematik geprüft?***

- a) In welchen Bereichen bzw. an welchen Einrichtungen traten entsprechende Konflikte auf?***
b) Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesen Fällen ergriffen und mit welchem Ergebnis?
c) Nach welchen Kriterien entscheidet die Verwaltung, ob und welche Maßnahmen zur „Entschärfung“ eines Konfliktfalls erforderlich sind?

Siehe Antworten zu Frage 2 und 3.

- 5. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung bereits für die kommende Brutzeit 2027, um die Krähenproblematik in der Mainzer Neustadt zu reduzieren und die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner zu verringern?***

Von der Stadtverwaltung sind für das kommende Jahr keine Vergrämnungsmaßnahmen in der Mainzer Neustadt geplant.

- 6. Welche konkreten Maßnahmen stehen Anwohnerinnen und Anwohnern während der Brutzeit zur Verfügung, wenn es durch Krähen zu erheblichen Belastungen durch Lärm oder Verschmutzungen kommt?***

- a) An welche Stelle können sich betroffene Anwohnerinnen und Anwohner wenden?***
b) Welche Maßnahmen kann die Verwaltung in einem solchen Fall konkret veranlassen?
c) Unter welchen Voraussetzungen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen?

Anwohner:innen können sich bei Belastung durch Lärm an das Grün- und Umweltamt wenden. Verschmutzungen von Fuß- und Radwegen können der Stadtreinigung gemeldet werden. Zu den angefragten Maßnahmen und den erforderlichen Voraussetzungen siehe die Antworten zu den Fragen 2 und 3.

Mainz, 01.09.2026

gez. Steinkrüger
Janina Steinkrüger
Beigeordnete